

# Der Courier.

## Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

N<sup>o</sup> 284.

Halle, Sonntag den 20. Juni  
Zweite Ausgabe.

1852.

Inhalt: Deutschland (Halle, Berlin, Leipzig, Hannover, Gotha, Kiel, Frankfurt). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Provinzielles (Privatcorrespondenz aus Eisenburg). — Locales. — Vermischtes. — Eine Wanderung durch die Kunstausstellung. IV. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Für die Nothleidenden in den Kreisen Müßhausen und Heiligenstadt wurden uns von der Commune Sennewitz 11 Thlr. durch Hrn. Kaufmann Brodtkorb übergeben. Expedition des Cour.

### Deutschland.

Halle, den 19. Juni. Die „D. A. Z.“ bahnt sich, um die neueste Mittheilung ihres eigenen Hauptkorrespondenten aus Berlin mit ihren gestrigen entgegenstehenden Behauptungen über den Stand der Zollfrage einigermaßen in Einklang zu versetzen, den Weg zum Rückzuge mit der politischen Wendung: Vielleicht geht man nicht sehr fehl, wenn man annimmt, daß Oesterreich Herrn v. Bismark mit seinen die Handelsfrage betreffenden Propositionen nicht angenommen hat und nun das offizielle Desavoué erfolgt ist.

Berlin, den 19. Juni. Gestern früh waren, wie alljährlich am 18. Juni, die Statuen Blücher's, Scharnhorst's und Bülow's, so wie die sie umgebenden Gitter bekränzt.

— Der General v. Kochow wird wahrscheinlich im Gefolge des Kaisers und der Kaiserin von Rußland auf seinen Gesandtschaftsposten nach St. Petersburg zurückkehren. (C. B.)

— Graf Arnim, der diesseitige Gesandte in Wien, wird wohl erst in 8 Wochen seinen Posten in Wien wieder übernehmen; ein etwas ausgedehnter Urlaub ist zur Herstellung der sehr angegriffenen Gesundheit dieses Staatsmannes erforderlich. Herr v. Bismark bleibt bis zu dem Wiedereintreffen des Grafen Arnim in Wien und wird also vor Eintreten der Bundestagsferien nicht nach Frankfurt kommen. (C. B.)

— Einen Anlaß zu Konflikten giebt in den Landestheilen, deren Bevölkerung konfessionell gemischt ist, noch immer die Angelegenheit der gemischten Ehen. Von Seiten der katholischen Geistlichen wird aus kanonischen Gründen die Proklamation und die Trauung nicht selten verweigert. In der Provinz Schlesien hat ein spezieller Fall zu einer Anordnung des Konfistoriums über das Verhalten der evangelischen Geistlichen solchen Weicherungen gegenüber geführt, und steht, wie das „C. B.“ hört, eine allgemeine vom Ober-Kirchenrathe zu erlassende Instruktion für solche Fälle zu erwarten, die im Wesentlichen die Weisungen des Breslauer Konfistoriums in sich aufnehmen dürfte. Nach der letzteren soll der evangelische Geistliche, wenn der katholische den Brautleuten bescheinigt, daß er die Trauung verweigern müsse, weil die Erziehung der Kinder der katholischen Religion nicht versprochen worden sei, die Trauung ohne Weiteres vollziehen. Wird von katholischen Geistlichen keine Bescheinigung ertheilt, oder gründet sich die Weigerung auf andere kanonische Gründe, so soll eine Verhandlung hierüber aufgenommen und an das Konfistorium berichtet werden, dessen Erlaubniß vor Vollziehung der Trauung abzuwarten ist. Die Instruktion des Ober-Kirchenrathes wird sich dem Vernehmen nach speziell auf die kanonischen Gründe einlassen und die Grenzen bezeichnen, innerhalb welcher dieselben von dem Konfistorium zu berücksichtigen sind.

(Sp. 3)

Leipzig, den 19. Juni. Gestern Nachmittag hat sich auf der Eisenbahn von Leipzig nach Dresden ein beklagenswerther Unfall zugegetragen. Zwischen Dahlen und Döschau befand sich nämlich eine Brücke, unter welcher die Eisenbahn durchgeht, und welche so niedrig ist, daß sich die Conducteure bücken müssen, wenn der Zug dieselbe passiert. Gestern nun richtete sich einer der den Zug begleitenden Conducteure aus irgend welchem Grunde kurz vorher in die Höhe, sodaß der Zug bereits an der Brücke war, ehe er sich noch gebückt hatte. Bei der Durchfahrt bekam er daher einen so heftigen Stoß, daß ihm der Kopf an der Stirne weggeschlagen wurde. Natürlich war er auf der Stelle todt. Der Zug hatte nur  $\frac{1}{4}$  Stunde Aufenthalt.

(M. S. 3.)

Hannover, den 17. Juni. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer stellte Weinbagen die Frage: ob die Regierung die Durchführung des Septembervertrags wirklich beabsichtigte. Der Regierungskommissar Geh. Oberfinanzrath Bar antwortete, daß die Regierung dies allerdings wolle und den thatsächlichen Beweis dafür nächstens durch Vorlegung des mit Oldenburg abgeschlossenen Vertrags liefern werde. Dadurch sind wieder viele Hoffnungen getäuscht worden, u. A. die Hoffnungen derjenigen, welche in der Ablehnung der Oldenburg'schen Eisenbahn-Bedingung den Versuch der Regierung hatten erkennen wollen, sich unter irgend einem Vorwand den Verbindlichkeiten gegen Preußen zu entziehen. Die Erklärung der preussischen Regierung an die Darmstädter Koalition, der unbedingte Beitritt Oldenburgs zum Zollverein und die obige Antwort der hannoverschen Regierung, dies Alles sind allerdings traurige Erscheinungen für gewisse Leute. Solchen Thatsachen gegenüber wird die Position der Darmstädter Liga bei weiterem energischem Vorgehen nicht länger haltbar sein.

(M. C.)

Gotha, den 16. Juni. Gestern Mittag ist im Thronsaale des hiesigen Residenzschlosses der Landtag vom Herzoge verabschiedet worden. Die darauf bezügliche Rede enthielt in ihrem Eingange den Ausdruck des Dankes dafür, daß die Abgeordneten das gemeinsame Staatsgrundgesetz für beide Herzogthümer nach den Anträgen des Herzogs angenommen und dadurch das Land von drohenden Gefahren befreit, dem Landesherren selbst aber die Möglichkeit wiedergegeben hätten, seinem ersten Verufe mit Nutzen und Freude obzuliegen. Das Gebäude, so fährt die Rede fort, zu dem jetzt der Grundstein gelegt sei, werde fest stehen, da es weder auf den morschen Trümmern einer längst vergangenen Zeit, noch auf dem lockeren Sande neuer unhaltbarer Theorien gebaut, sondern von einem freien Geiste zu Tage gefördert und von einem dauerhaften Cemente, von dem Vertrauen zwischen Fürst und Volk, zusammengehalten sei. Darum würde dieses Gebäude den Stürmen der Zeit zu trogen wissen, möchten diese durch die Jurien der Revolution oder durch die Geister der Vergangenheit entstehen, die aus ihren Gräben wieder emporzusteigen drohten. (L. 3.)

Kiel, den 17. Juni. Außer den gestern benannten Beamten sind der Stadtpräsident v. Willemoes, Sühm in Glückstadt und der Kirch-

spielvogt Dührfen in Eddesack entlassen. Dagegen sind unter Vorbehalt der nochmaligen Ableitung des Homagialeides bestätigt die vor dem März 1848 angestellten Mitglieder des Oberappellationsgerichts und des Obergerichts, der Generalsuperintendent Herzbruch, die vorwärtlichen Oberbeamten und Bürgermeister, Amtsverwalter, Altuare und Kirchspielbögte mit Ausnahme einiger dieser Beamten, rücksichtlich deren je nach dem Ausfalle der über ihr Verhalten erforderlichen näheren Nachrichten die Entscheidung vorbehalten ist.

Frankfurt, den 17. Juni. Wir vernehmen so eben aus bester Quelle, daß die Errichtung einer Telegraphen-Linie zwischen Frankfurt und Heidelberg-Mannheim nicht nur beschloffen, sondern auch schon in Angriff genommen ist. (R. 3.)

## Frankreich.

Paris, den 17. Juni. Der Unterrichtsminister ist heute nach Nancy abgereist, wo er bei der Einweihung der Eisenbahn den Minister der öffentlichen Arbeiten vertreten wird, den dringende Geschäfte zurückhalten.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß die religiösen Fragen die aus den Journalen verschiente politische Diskussion zu erzeugen streben. Fast alle Journale betheiligen sich an der vom „Univers“ angeregten Diskussion über den Gebrauch der heidnischen Klassiker in den christlichen Unterrichtsanstalten. Das Aufleben neuer Gesellschaften für religiöse Zwecke, die Wiedereinführung der öffentlichen Prozessionen, die Anlegung der Sonntagsfeier, die Gründung neuer Jesuitenkollegien und der Eifer der herumziehenden Missionäre, so wie die auffallende Zunahme der Vermächtnisse für geistliche Anstalten, sind ein sicheres Zeichen, daß der so lange brach gelegene Boden des Religiöses von geschäftigen Händen bearbeitet wird, die den Zeitpunkt für günstig erkannt haben, um das seit der ersten Revolution verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Ob sie den Zeitpunkt richtig berechnet haben, ist nichts weniger als gewiß, was aber gewiß ist, das ist das Vorstehen eines Chisma zwischen ihnen und den Anhängern der sogenannten anglikanischen Kirche, die sie durch ihren ungezügelmten Eifer herausfordern, und die bereits in der Person des Bischofs von Orleans ihnen sehr entschieden entgegengetreten ist. Es ist schwer zu entscheiden, ob und welche Rolle diese neuerwachten Tendenzen, welche Jahrhunderte lang auf die geschichtliche Entwicklung Europas wesentlich einwirkten, in der nächsten Zeit spielen werden, interessant aber ist es jedenfalls, die Spuren ihrer geheimen und offenbaren Thätigkeit beobachtend zu verfolgen. Wir werden sie deshalb nicht aus den Augen verlieren. — So veröffentlicht heute der Abbé G. Aume in der „Assemblée nationale“ einen an ihn gerichteten Brief des Hrn. Montalembert, worin dieser seiner Doctrin von Ausschließung der heidnischen Klassiker vollständigen Beifall zollt und die Hoffnung ausspricht, daß die Jesuiten binnen Kurzem die erorbene Unterrichtsfreiheit benutzen, und bald mehrere Unterrichtsanstalten in diesem Sinne nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland errichten werden.

## Großbritannien und Irland.

London, den 16. Juni. Die amtliche „London Gazette“ enthält (wie wir schon gestern nach der „B. G.“ kurz meldeten. Die Red.) eine vom getrigen Tage datirte königliche Proklamation, welche, sich auf eine aus den Zeiten Georgs IV. herrührende Parlaments-Akt stützend, den katholischen Priestern verbietet, irgendwo anders, als in den katholischen Kirchen eine kirchliche Ceremonie zu verrichten, zu predigen oder in geistlicher Tracht zu erscheinen, weil dadurch Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe gegeben werde.

In der heutigen Unterhausauskunft lenkt nun sofort Hr. Keogh die Aufmerksamkeit des Hauses auf diese in den Morgenblättern erschienene königliche Proklamation, und wünscht zu erfahren, ob die Regierung beabsichtige, dieselbe auch in der „Dublin Gazette“ zu veröffentlichen; ferner, ob die Regierung den irischen Attorney-General anweisen wolle, die katholischen Geistlichen wegen Uebertretung der in der Proklamation enthaltenen Bestimmungen gerichtlich zu belangen, während sie in diesem Falle doch nichts Anderes thun würden, als was sie seit 1829 gethan hätten. Walpole erwidert, vor zwei Monaten habe die Regierung von einer katholischen Prozession in Irland gehört, bei welcher ein Bischof in seiner Amtstracht erschienen sei. Die Regierung habe den Bischof verurteilt und die Hoffnung ausgedrückt, daß er in Zukunft das Gesetz nicht wiederum verletzen werde. Vor Kurzem nun habe in Irland eine Prozession zu Ehren der Jungfrau Maria stattgefunden, bei welcher die Priester in ihren Priestergewändern erschienen seien. Da dies im Publikum großen Anstoß erregt habe und geeignet gewesen sei, Unruhestörungen zu veranlassen, so habe die Regierung sich verpflichtet gefühlt, das Gesetz zur Anwendung zu bringen.

Hr. Stafford erklärte auf eine Anfrage des Hrn. Versey, daß die an der Küste von Banff gefundenen Schiffstrümmer von den Schiffsbaumeistern untersucht wurden, und daß sie wahrscheinlich nicht von dem Dampfer „Präsident“ (Franklin's) herrühren, wie man geglaubt hat. (P. G.)

## Provinzielles.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft hat schon seit mehreren Monaten zu Gunsten der Einwohner von Gegenden, die durch Noth gelitten, das Fahrgehalt für Arbeiter, welche auswärts lohnende Beschäftigung erhalten, herabgesetzt. Diese Fahrgehaltsmäßigung ist vornehmlich den Arbeitern in den Regierungsbezirken Erfurt und Merseburg zugute gekommen. (Merk. Amtsbl.)

† Eilenburg, den 16. Juni. Das Bibelfest untrer Euphorie wurde am 9. Juni in Hohencyrie feierlich gefeiert. Anstatt der Liturgie verlas Pastor Scheibe von Gruna vor dem Altare das bekannte Lied: „Dein Wort, o Herr, ist milder Thau“, die Predigt hielt Superintendent-Wikar Böckel von Eilenburg über Matth. 24, 35, in welcher er schließlich auch auf die innere Mission hinwies. Hierauf sprach Pastor Schenk aus Wolfau begeisterte Worte über Bibelfest, innere Mission und Gustav-Adolphs-Verein und bezeichnete als die Hauptaufgabe des in hiesiger Euphorie bestehenden Vereins für innere Mission die Errichtung einer christlichen Armenpflege. Die Verhandlungen der drei schon genannten Vereine wurden im Schlosse des Grafen von Hohenthal, des zeitigen Präsidenten der Bibelfestgesellschaft, geführt. Er eröffnete dieselben mit einer kräftigen, herzlichen Ansprache; Böckel gab den Jahresbericht über Einnahme und Ausgabe der Bibelfestgesellschaft. Die folgende Diskussion leitete der edle Graf. Der Vorschlag, jedem Brautpaare am Trauungstage vor dem Altare eine Bibel mit eingebundenen Gedankblättern zu schenken, wurde von der Majorität abgelehnt, obwohl sich gewichtige Stimmen, auch die des Kommerzienrathes Degenkolt aus Eilenburg, dafür erhoben. Hieran schlossen sich die Verhandlungen des Eilenburger Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Pastor Großmann aus Büchau schilderte in ergreifenden Worten die große geistliche Noth vieler bedrängten Glaubensbrüder und forderte zu unermüdlicher Unterstützung derselben auf. Pastor Scheibe's Antrag, alljährlich eine kirchliche Feier des Gustav-Adolph-Vereins mit Predigt und Berichterstattung zu veranstalten, wurde von den Anwesenden freudig angenommen. Bei den Verhandlungen des Vereins für innere Mission führte Schenk den Vorschlag. Er selbst erstattete Bericht über Alles, was zur Errichtung einer christlichen Armenpflege geschehen war, und Degenkolt unterstützte durch seine umsichtigen praktischen Pläne die Bestrebungen des Vereins. Wegen die drei genannten Vereine auch fernerhin reiche Früchte tragen!

## Locales.

Halle, den 19. Juni. Zu dem heute hier selbst abgehaltenen Rossmarkt hatten sich ziemlich viel Käufer, mehr jedoch wohl Verkäufer von Pferden eingefunden. Die Witterung war nur wenige Stunden dem Verkehr unter freiem Himmel günstig. Aufgezogen sind: 300 Pferde, 31 Fohlen, 1 Esel, 887 Schweine, 251 Ferkel, 6 Kühe, 1 Dohse. Hiervon sind höchstens 150 bis 180 Pferde verkauft; Schweine und Ferkel über die Hälfte. Ueber die außerordentlich hohen Preise der Pferde hörten wir mehrfach klagen.

Gestern Abend trafen die russischen Großfürsten Michael und Nikolaus von Rußland mit einem Extrazuge von Magdeburg hier ein und setzten sogleich Ihre Reise nach Weimar auf der Thüringer Eisenbahn weiter fort.

Halle, den 20. Juni. Auch an hiesige Gesangsvereine ist von dem Comité, welches das am 22. und 23. Juni in Ballenstädt abzuhaltende Musikfest arrangirt, die Einladung zur Theilnahme ergangen, und den Sängern außer der Gratis-Gin- und Rückfahrt (von Bernburg aus mittelst herzoglicher Wagen) auch freie Station während der Dauer des Festes zugesichert. Wir hören, daß eine Anzahl (etwa 30) hiesige Damen und Herren auf dies Anerbieten einzugehen nicht abgeneigt sind.

Der Dirigent der Großherzoglichen Weimarschen Kapelle sowie Dr. Franz List sind dem Vernehmen nach bereits hier vorbei und nach Ballenstädt weiter gereist.

## Vermischtes.

— Seit Kurzem wird in einigen Restaurationen in der Umgebung Wiens eine neue Getränkeemischung, Bier mit gereinerer Limonade, verabreicht. Dieses angenehm süßende, wenig beruhigende Getränk ist bekanntlich bei den Spaniern sehr geschätzt, und dürfte dasselbe auch hier in weiteren Kreisen Anklang und Anwendung finden.

## Eine Wanderung durch die Kunstausstellung. IV.

(Nr. 239.) Obgleich der Eindruck der „Schreiberstube“ von L. Knäus im Vergleich zu seinen „Kartenpielern“ durch die flüchtige Ausführung geschwächt wird, so verräth doch auch dieses Bild die Meisterschaft des Künstlers durch die Charakterisirung der einzelnen Personen. — Ein Gerichtsherr schläft mit seinen beiden Schreibern an einem heißen Tage in der Schreiberstube. Er durch sein volles Gesicht, durch seine Beleidtheit, durch die bequeme Lage das Bild der Wohlthätigkeit, die Schreiber das der Dürftigkeit. Der Hof des ersten ist zerissen, sein Beinleid zu kurz, seine Stiefel zu lang, aber dennoch hat er den Kopf stolz zurückgeworfen, die Stirn in Falten gezogen, da er wichtiger, gewandter, erfahrener ist als sein junger Genosse, dessen niedrige Stirn, verwildertes Haar, und aufgeworfene Lippen auf Geisteschwäche schließen lassen. Das Gefühl dieser Unterordnung prägt sich auch in seiner Stellung aus. Ein Staar und ein Laubros bilden die Umgebung, welche solchen Persönlichkeiten ganz angemessen erscheint. Die dumpfige Stube, das Licht, welches durch die grünen Vorhänge eindringt, ist gut gemalt.

(Nr. 529.) „Mädchen im Schlitten bei Schneegestöber“ von Volz ist ein nicht sowohl künstlerisch gedachtes, als tüchtig gemaltes Bild. Der Wind, welcher die Luft mit Schneewolken



erfüllt, das Pferd, das gegen diesen ankämpft, der Hund, das Mädchen, Alles ist in der Technik untadelhaft.

(Nr. 121.) „Scene am Brunnen“ von Gliemann. Die Figur des an den Brunnen gelehten jungen Bauers ist völlig aus dem Leben gegriffen. Welches Selbstbewußtsein in der Stellung und in dem dummen Gesichte? Er ist Patricier im Dorfe. Die Scherze des einen Mädchens nimmt er deshalb zwar mit Lächeln, aber mit einem vornehmen Nimmten.

(Nr. 54.) Bouby's „Erzählung in der Wache“ ist ganz in niederländischer Manier gehalten. Mit festen, kräftigen Pinselstrichen gemalt, ist es gut modellirt und charakteristisch. Die Formen in den Gesichtern sind freilich unschön.

(Nr. 356.) „Des Nachbars Freude über das verlobte Paar“ von Plätsche ist in der Charakteristik sehr gut. Die Malerei nähert sich der Hübner'schen, ohne sie jedoch ganz zu erreichen.

(Nr. 210.) „Die drei Prinzessinnen nach den Sagen von Uthabra“ von Jacobs befindet sich nicht in dem Maße, wie frühere Gemälde dieses Künstlers. Die Farben sind brillant, im Fleische sehr rein, die Formen plastisch, die beiden vorderen Gesichter echt orientalisches und wenigstens das dritte schön. Aber das Gemälde ist auch sehr reich an Verzeichnungen. Man an der Prinzessin, welche auf der Mauerbrüstung sitzt, das violettfarbene Gewand noch so schön gezeichnet sein, die Haltung der Figur erscheint bedenklich, da das Gesicht durch das rechte Auge verzeichnet ist. Die Stellung der daneben stehenden Schwester zeigt durch die unglücklich angebrachte Säule so steife Linien, wie die einer Gliederpuppe. Der Mund der dritten Prinzessin ist, wenn nicht gerade verzeichnet, doch mindestens nicht ansprechend.

(Nr. 319.) „Das Mädchen mit der Mandoline“ von Amalie Murtfeld zeugt von dem Geschnack der Künstlerin, sowohl in den Zügen als in dem geschmackvoll gemalten Gewande. Das letztere besonders ist mit wenigen Farben meisterhaft gemalt. Das Gesicht jedoch erscheint wegen der allzuschärfen Modellierung nicht weich genug für ein Mädchen; es läßt auf ein höheres Alter schließen; der Arm will uns etwas zu stark vorkommen. Dennoch ist der Totaleindruck ein sehr günstiger.

(Nr. 125.) Während in der „Maurischen Prinzessin“ von Gräßle das orientalische Profil und die sinnenden, fast schwärmerischen Augen sowohl dem Charakter als der Umgebung vollkommen entsprechen, werden die Züge durch die untere Partie des Gesichtes fast geistlos. Die Malerei aber ist vorzüglich besonders in dem Gewande.

(Nr. 100.) „Enckhout's „Das Fenster eines Beschülers“ stellt eine ehemals vornehme, verarmte Frau dar, welche die im Fenster eines Beschülers ausgebreiteten Reichthümer betrachtet. Neben der Wahrheit im Ausdruck des Gesichtes bringt die Doppelbeleuchtung durch das Licht im Fenster und das des Mondes einen bedeutenden Effekt hervor.

## Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, den 19. Juni 1852.

Präsident: Geh. Justizrat v. Roenen.  
Richtercollegium: die Kreisgerichtsräte Caesar, Wunderlich, Wieser, und Kreisrichter Kinder von Eisleben.

Öffentlichkeit: Heise.  
Gerichtsschreiber: Referendar Reußner.  
Der Namensaufruf ergiebt 26 Geschworene.  
Vertheidiger: Referendar Gräffner.  
Auf der Anklagebank befindet sich:

Die verehel. Johanne Auguste Walther geb. Kautsch von Bitterfeld, 33 Jahr alt, Mutter von drei Kindern, schon 12mal bestraft, angeklagt wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall.

Da die Angeklagte nicht erschienen, so wurde in contumaciam gegen sie verurtheilt und bedürfte es daher der Loosung als auch der Zuziehung der Geschworenen nicht.

Die Angeklagte ist beschuldigt, am 26. August pr. aus dem, dem Förster Rosmann in dem seiner Aussicht zugewiesenen Forstort „die Goitzsch“ bei Bitterfeld genannt, 14 Stück Wurzholz im Werthe von 1 Sgr. entwendet zu haben.

Der Staatsanwalt beantragt daher bei dem Ausbleiben der Angeklagten, da angenommen werden muß als gestehe sie den Diebstahl zu, 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht.

Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage.

### II.

Gerichtshof und Staatsanwalt die Vorigen.  
Vertheidiger: Justizrat Quinaue.

Jury: Rittergutspäster Barke, Apotheker Siseke, Oberklienten. a. D. v. Linningen, Gutsbesitzer Rudloff, Rechtsanwalt Stephan, Mühlbesitzer Wypke, Hüttenmeister Zimmermann, Hauptmann a. D. Schreiber, Rechtsanwalt Komeiß, Rechnungsrath Leising, Professor Dr. Guericke Rittergutspäster Blümenau.

Bei der umfangreichen Vernehmung der Zeugen werden zwei Ergänzungsmänner gewählt, und zwar: Mühlbesitzer Teuscher und Rittergutspäster Martini.

Der Tischlermeister Friedrich Heinemann von hier, 39 Jahr alt, angeklagt wegen vorläufiger Brandstiftung, Unterschlagung und Diebstahls.

1) Am 13. Decbr. pr. Abends 8½ Uhr bemerkte der Seilermeister Dertel und die verehel. Wittib von ihrem im Hinterhause des Schenkwirths Kayser belegenen Wohnungen aus, auf dem benachbarten Hofe des Seilermeisters Koch einen hellen Feuerstein, welcher augenscheinlich von einem Boden des Koch'schen Hintergebäudes ausging, aus dessen Kapploche auch bereits Feuerfunken herausflohen.

Dertel machte von seiner Wahrnehmung sofort dem Schenkwirth Kayser Meldung und begab sich mit diesem, so wie mit mehreren anderen in der Kayser'schen Schenkstube anwesenden Gästen in das Koch'sche Gehöft.

Dieses Gehöft ist unter Nr. 1286 in der Beinhstraße zu Halle gelegen und besteht aus einem zweistöckigen, aus Fachwerk erbauten Wohnhause, einem unmittelbar daranstoßenden Seitengebäude und einem Hintergebäude, welches letztere mit dem Seitengebäude und Einkeble unmittelbar an das Seitengebäude gebaut ist. Sämmtliche Räume des Gehöftes sind bewohnt, insbesondere hat der Tischlermeister Heinemann eine Wohnung und einen Boden des Seitengebäudes gemie-

tet, und in dem Erdgeschosse des Hintergebäudes befindet sich die Werkstätt des Tischlermeisters Stamme, während auf dem eine Treppe hoch belegenen Boden dieses Gebäudes ein Gefelle des Stamme schlief und die fertigen Meubel und Borräthe des Stamme dort aufbewahrt wurden.

Am 13. December lagerten auf diesem Boden eine Partie Hobelpläne in zwei Haufen, eine Quantität Strohh und es fanden daselbst mehrere fertige Meubel und ein mit vielem Stroh versehenes Bett.

In der unter dem Boden befindlichen Werkstätt des Stamme waren gleichfalls nicht unbedeutende Holzvorräthe, Meubel und Werkzeug vorhanden. Derselbe hatte sein Eigenthum bei einer Feuerlosigkeit nicht veräußert.

Dertel und Kayser eilten sogleich auf den Stamme'schen Boden und fanden hier ohnweit der Treppe unmittelbar an der zwischen dem Stamme'schen und Heinemann'schen Boden befindlichen Bretterwand einen Haufen Stroh in hellen Flammen. Das Feuer hatte sich bereits den zergettelten Hobelplänen mitgetheilt, die Flamme schlug zu dem Kapploche hinaus und die Journiere der auf dem Boden befindlichen Meubles waren von der Hitze schon gesprungen. Nur der schnell einschreitenden und umsichtigen Thätigkeit der jährlich herbeigeeilten Menschen war es zu danken, daß dem weitern Umfingreifen des Feuers Einhalt gethan und dasselbe bald wieder gelöscht wurde.

Inzwischen waren auf die ihnen gemachte Meldung auch der Polizei-Commissar Schmidt I. und der Polizei-Inspector Albrecht hinzugeeilt, und es wurden unter Leitung dieser Beamten sofortige Ermittlungen über die Entstehungsort des Feuers angeestellt. Hierdurch so wie durch die später erfolgende gerichtliche Vernehmung ergab sich unzweifelhaft, daß die auf Brettern bestehende Strohhaube zwischen dem Stamme'schen und Heinemann'schen Boden der Ausgangspunkt des Feuers gewesen, da dieselbe auffälliglich mehr vom Feuer angegriffen war, als die nachstehenden, noch viel brennbareren Strohh.

In dieser Strohhaube, dicht über der Balkenanlage, fanden sich zwei in einander der gebrauchte Bohrlöcher im Durchmesser von circa 3 Zoll und dicht daneben ein drittes, vom Feuer noch unerreichtes Loch.

Von diesen Löchern aus waren augenscheinlich die Bretter in Brand gerathen und auch der unter denselben befindliche Balken und die Dielen des Bodens zeigten sich geschwärzt und angekohlt. Auf dem Balken fand man eine Quantität zerfloffenen Schmelz.

2) Heinemann hatte, in Folge eines ihm erteilten Auftrags, seit dem 9. December v. J. die Beiträge zur Tischler-Assoziation von bestimmten Gewerksgeossen einzufordern und sammelte in Folge dieses Auftrages ein von den Tischlermeistern Köhlig, Köhborn, Dertel, Hilbert, Grimm, Schöffmann, Werlich und Friedrich Fischer 5 Sgr., Baumgärtel 4 Sgr., Seelig und Wittwe Fischer 10 Sgr., im Ganzen 2 Thlr. 4 Sgr.

Diese Gelder lieferte Heinemann mehrfachen Aufforderungen des Voalers ungeachtet an diesen nicht ab, war bei seiner Verhaftung nicht mehr im Besitze derselben und hat dieselben in seinem Nutzen verwendet. Heinemann behauptet zwar, er müsse das Geld während des Brandes beim Fliehen aus der Wohnung verloren haben. Allein diese Behauptung widerlegt sich dadurch, daß die Wessensstücke des Heinemann sehr tief sind, daß Heinemann beim Fliehen selbst gar nicht thätig war, und daß er bei seiner polizeilichen Disposition am Abend des 13. December von dem Verluste kein Wort erwähnte, hiermit vielmehr erst am folgenden Tage hervortrat.

3) Bei einer nach der Verhaftung des Heinemann in dessen Behausung vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden: a) 12 Stück eichene Journiere, im Werthe von 1 Thlr 2 Sgr., b) 1 Stück Koffolocher, welche der Instrumentenmacher Honigmann als sein Eigenthum wieder erkannt. Heinemann räumt ein, daß er während seiner Verhaftung in der Honigmann'schen Werkstätt diese Gegenstände innerhalb des letzten Vierteljahres vor seiner Verhaftung nach und nach mitgenommen hat und bemerkt, daß ihm diese Sachen von dem Honigmann zur Verarbeitung übergeben worden waren.

4) Es fanden sich ferner bei der angestellten Hausdurchsuchung in der Heinemann'schen Behausung: a) 84 Stück stablerne Stimmnägel, b) circa ½ Pfund englische Stahlseilen, c) ein Stück Lindenholz vor, und bei dem Instrumentenmacher Ducheski wurden in der Beschlag genommen: d) 2 Stück schmale Koffolocher, e) 9 Stück breitere deral.

Alle diese Gegenstände wurden der Instrumentenmacher Honigmann als ihm entwendet an, mit dem Bemerkten, daß dieselben offen in seiner Werkstätt zum Verarbeiten gelegen haben. Heinemann ist geschädigt, sämtliche vorangegebene Sachen nach und nach innerhalb des letzten Vierteljahres vor seiner Verhaftung, während seiner Beschäftigung in der Honigmann'schen Werkstätt, aus letzterer entwendet und die sub d. und e. genannten Sachen für 2 Thlr. an den Instrumentenmacher Ducheski verkauft zu haben. Ducheski bezeugt den Ankauf der Gegenstände sub d. und e. von Heinemann.

Der Angeklagte bekennt sich auf die vom Präsidenten an ihn gerichtete Frage wegen der vorläufigen Brandstiftung, Unterschlagung und Diebstahls nur wegen des Diebstahls schuldig und es muß daher zur Beweis-Aufnahme von 23 Belastungszeugen geschritten werden. Diese fällt gänzlich und in jeder Beziehung wegen der vorläufigen Brandstiftung und Unterschlagung gegen den Angeklagten aus.

Der Staats-Anwalt plaidoyirt und weist nach, daß aus dem Zeugnenbeweis und dem Lebenswandel des Angeklagten unzweifelhaft die Schuld sich herausstelle, und will von den Geschworenen das Schuldig ausgesprochen wissen.

Die Vertheidigung sucht auszuführen, daß aus den von der Staats-Anwaltschaft dargelegten Gründen höchstens eine Vermuthung gegen den Angeklagten, keineswegs aber ein Verbrechen gefolgert werden könne, und beantragt das Nichtschuldig. Derselbe führt einen Rechtsfall zum Beweise darüber an, wo schwerer es sei, aus einzelnen Umständen wegen Verdachtes Urtheile für schuldig zu erachten, und meint, es sei besser, einen Schuldigen freizusprechen als einen Unschuldigen zu verurtheilen.

Das evidente Resultat des Prädicenten erlosat, und nachdem der Jury 5 Fragen aufgestellt, davon 3 von denselben hinsichtlich der vorläufigen Brandstiftung und der Unterschlagung durch mehr als 7 Stimmen mit Ja beantwortet, und dadurch sich 2 Fragen erledigten, wurde von der Staats-Anwaltschaft gegen den Angeklagten nur wegen vorläufiger Brandstiftung 20 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht beantragt, wegen der Unterschlagung und Diebstahls will derselbe keine Anträge formiren. Der Vertheidiger bittet, nur 10 Jahr 2 Monat Zuchthaus gegen seinen Klienten zu erkennen. Der Gerichtshof zog sich zurück und erkannte gegen den Heinemann, wegen vorläufiger Brandstiftung, Unterschlagung und Diebstahl 13 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht.

(Schluß der Sitzung 4½ Uhr.)

## Gallegemeiner Anzeiger.

Verlobt: Dorothee Mertens und Dieterich Dierks (Altengehe und Vielbaum b. Seebahnen).

Getraut: Königl. Preuss. Consul zu Liverpool Otto Burchardt und Jane Ashton (Pole Bank Hyde bei Manchester).

Geboren: Dr. Bette, ein Sohn (Magdeburg). — W. Sauer, eine Tochter (Buckau). — Pastor Schulz, eine Tochter (Zlichingen). — Fromme, ein Sohn (Amt Siegersleben). — Friedrich Voigt, eine Tochter (Leipzig).

Gestorben: Schneidemeister C. A. Schumann (Magdeburg). — Helma Dehmann, geb. Greiner (Bogesdorf). — Wew. Sophie Sieger, geb. Kleinau (Magdeburg). — Amalie Wilhelmine Gehler, geb. Kunze (Jüdenberg).

# Bekanntmachungen.

## Nothwendiger Verkauf

zum Zwecke der Auseinandersetzung  
beim Kgl. Preuss. Kreis-Gericht zu Halle a/S.  
1. Abtheilung.

Folgende den Erben des Kaufmanns Karl  
Gottfried Britsch gehörige, hieselbst belegene  
Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus mit dem Hintergebäude, Gar-  
ten, Gewächs-Gartenhaus und Hof, am  
Paradeplatze Nr. 1052a des Hypotheken-  
buchs, abgeschätzt auf 6226 Thlr. 26 Sgr.  
2 Pf.;
- 2) die Dampfmühle mit Kesselhaus, mehrere  
Schuppen, das russische Dampfbadehaus,  
Del-Raffinerie und Essig-Fabrikgebäude,  
Kreideschlemmerei-Gebäude, Böttcherwerk-  
statt, Ställe, Keller in der Moritzburg, Hof  
und Garten Nr. 1052b des Hypotheken-  
buchs, abgeschätzt auf 10,240 Thlr. 28 Sgr.  
8 Pf. ohne die Dampfmaschine und ohne  
das Mühlenwerk, über welche anderweit ver-  
fügt worden ist;
- 3) das zu Wohnungen eingerichtete Gebäude  
auf der Moritzburg linker Hand von der  
Einfahrt, mit Hof und Kellergewölben, Nr.  
1052 d des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf  
975 Thlr.,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingun-  
gen in der Registratur — eine Treppe hoch,  
Zimmer Nr. 17 — einzusehenden Tage, sollen  
am 30. October Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine  
Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Depu-  
tirten Herrn Kreisgerichtsrath Wieruszewski meist-  
bietend verkauft werden.

## Nothwendiger Verkauf

beim Kgl. Pr. Kreis-Gerichte zu Halle a/S.  
1. Abtheilung.

Das dem Gastwirth Christian Gottlob Ei-  
sen Schmidt zugehörige, zu Möderau belegene,  
unter Nr. 22 des Hypothekenbuchs von Möde-  
rau eingetragene Grundstück, nämlich:

„Acht Morgen Acker, die langen Höhen ge-  
nannt,“  
nach der, nebst Hypothekenschein und Bedin-  
gungen, in der Registratur — eine Treppe hoch,  
Zimmer Nr. 17 — einzusehenden Tage abge-  
schätzt auf

780 Thlr. soll

am 24. Juli Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine  
Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Depu-  
tirten Herrn Kreisgerichtsrath Wieruszewski  
meistbietend verkauft werden.

## Nothwendiger Verkauf

zum Behuf der Erbtheilung  
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle  
a. d. S. 1. Abtheilung.

Das im Hypothekenbuche von Halle Nr. 877  
eingetragene, in der Klausstraße belegene, den

Erben der Wittwe Marie Rosine Kauchfuß,  
früher Wittwe Gausen geb. Thönert, gebö-  
rige Grundstück an Haus, Hof und Seitenge-  
bäude nebst halbem Nährwasser, nach der, nebst  
Hypothekenschein und Bedingungen, in der Regi-  
stratur — eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —  
einzusehenden Tage abgeschätzt auf 3677 Thlr.  
— Sgr. 10 Pf., soll

am 19. Juli 1852, Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe  
hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn  
Kreisgerichtsrath Stecher meistbietend verkauft  
werden, wozu die unbekanntem Realinteressenten  
mit vorgeladen werden.

## Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herzogl. Obfnutzungen im  
Alt- und Neu-Göthenschen sollen in nachfolgen-  
den Terminen öffentlich an die Bestbietenden  
verpachtet werden:

- 1) den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,  
in den Gärten und Alleen bei Dornburg;  
der Termin wird auf dem Herzogl. Decono-  
mieamte daselbst abgehalten;
- 2) den 6. Juli c. das Obft, einschließlic der  
saueru Kirichen, a) in den Alleen bei Göthen,  
b) in den Alleen und Plantagen bei Bien-  
dorf,  
c) in den Alleen bei Borgeßdorf,  
d) in den Büschern, Alleen und Plantagen  
bei Rienburg,  
e) das Obft an der Chaussee, die von Gö-  
then nach Dessau führt, so wie  
f) das Obft an der Chaussee, die von Post  
nach Bisdorf führt,  
g) die saueru Kirichen an der nach Dessau  
führenden Chaussee,  
h) an der Chaussee nach Kleyzig, und  
i) an der Chaussee, die nach Proßig  
führt; — diese Verpachtungen, von a  
bis i, finden auf Herzogl. Regierung all-  
hier, Vormittags 10 Uhr, statt;
- 3) den 2. Juli dies. J. Vormittags 9 Uhr,  
das Obft im Amte Kößlau, welche Ver-  
pachtung in der Rentbeamten-Wohnung das-  
selbst abgehalten wird;
- 4) den 3. Juli dies. J. Vormittags 9 Uhr,  
das Obft im Amte Warmsdorf, welcher  
Termin in der Rentbeamten-Wohnung zu  
Güsten abgehalten wird; endlich
- 5) den 3. Juli dies. J. Vormittags 9 Uhr,  
das Obft im Amte Lindau, und geschieht  
die Verpachtung in der Rentbeamten-Woh-  
nung daselbst.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpach-  
tungen geschehen, erfahren die Pachtlustigen in  
den Verpachtungsterminen, und haben dieselben  
das zu verpachtende Obft zuvor in Augenschein  
zu nehmen.

Göthen, den 15. Juni 1852.

Herzoglich Anhaltische Regierung,  
Abtheilung für die Finanzen.  
W. Bramigf.

## Holz-Auction.

In der Königlichen Oberförsterei Böckeritz auf  
dem Schutzbezirke Petersberg sollen eine Quan-  
tität Hölzer, bestehend in circa: 20 Stocklasten,  
Montag, den 5. Juli

öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen an  
gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, im  
Gasthose zu Petersberg sich einfinden und von  
den nähern Bedingungen an Ort und Stelle sich  
unterrichten.

Böckeritz, am 14. Juni 1852.

Königl. Preuss. Oberförsterei.

## Antiken-Versteigerung.

Die Unterzeichneten lassen eine von ihren Vorel-  
tern seit langen Jahren gesammelte reiche Alterthums-  
Sammlung, aus circa 2100 Nummern bestehend,  
welche alle Gattungen von Antiken, als Sculptur,  
Alabaster, Porzellan, Krüge, Vocale, Glas,  
Gemälde, Stickereien, alte Kleider, Meubles,  
darunter mehrere sehr werthvolle alte Schränke  
u. s. w. enthält, am 28. Juli dieses Jahres  
und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 8  
Uhr früh anfangend, öffentlich an den Meistbieten-  
den versteigern und laden hierzu Liebhaber ergebenst  
ein. Cataloge werden auf frankirte Briefe gem  
zugeandt, sowie auch einige in der Expedition die-  
ses Blattes zur Einsicht vorliegen.

Köpingen, den 15. Juni 1852.

J. S. Sander's Erben.

So eben empfangen wir:

Ahlfeld, Friedr., Predigten an Sonn- und Fest-  
tagen gehalten in der Nikolaikirche zu Leip-  
zig. Zweiter Band. broch. 1 Thlr. 15 Sgr.

Buchhandlung des Waisenhauses  
in Halle.

Von Aug. Erdm. Lehmann's (Lehrer der  
Kochkunst in Dresden) praktisches Kochbuch für  
mitte und kleine Haushaltungen. 8. fauber cartou-  
niert, sind so eben wieder neue Exemplare angekom-  
men und für den Preis von à 20 Sgr. bei uns  
zu haben.

Buchhandlung des Waisenhauses  
in Halle.

## Singakademie.

Die Versammlung der Singakademie fällt in  
Laufe dieser Woche wegen des in Ballenstedt statt-  
findenden großen Musikfestes aus. Dies zur Nach-  
richt sowohl den Mitgliedern der Singakademie,  
als denen des Thiemerschen Singsingvereins.

Der Vorstand.

## Frischer Kalk

Dienstag, den 22. Juni, in der Siebichenfer-  
ner Amtsziegelei.

## Civoli-Theater.

Sonntag, den 20. Juni:

## Berlin bei Nacht,

Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen.

Die Direction.

## Das Bettharnen größerer Kinder und Erwachsener,

welches gewöhnlich und ungerechter Weise dem damit Behafteten als Nachlässigkeit oder Unrein-  
lichkeit angerechnet wird und demselben Zurücksetzung und Beschämung bereitet, heilt nach langjähriger  
Erfahrung ganz gründlich auf medizinischem Wege, und ist das Mittel nebst Gebrauchsanweisung à  
Exemplar 6 Thlr. S.-M. franco Einfindung zu erhalten bei dem practicirenden Arzte Fr. Ad. Schurig  
in Dahlen an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

# Augenranke

machen wir aufmerksam auf das folgende soeben erschienene, höchst wichtige Schriftchen:

Dr. F. Händel, pract. Arzt, Hülfe für Augenranke, namentlich für Solche, welche an  
Augenschwäche, Trübheit der Augen, beginnender Lähmung einiger Augenmuskeln, an hartnäckigen  
chronischen Entzündungen und deren Folgen, sowie an beginnendem grauen Staare leiden. 16. broch.  
Preis 5 Sgr.

Vorrath von dieser wahrhaften „Hülfe für Augenranke“ hält stets: G. C. Knapp's Sort.-Buchh. (Schredel & Simon) in Halle.

Die der gegenwärtigen Nummer d. Bl. beigegebene Extra-Beilage empfehlen die Unter-  
zeichneten zur gef. besondern Beachtung.

## F. Laage & Comp.,

Leipzig, Thor, goldne Kugel, Eckladen, u. gr. Steinstr. Nr. 82.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.